

LEA, Keplerstr.	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

LEA, Keplerstr.

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Keplerstraße 2
10589 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: 90269-4000

Fax: -

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Die Postanschrift weicht von der Adresse des Standorts ab.

Bitte schicken Sie Briefe deshalb immer an:

Landesamt für Einwanderung,
Friedrich-Krause-Ufer 24,
13353 Berlin.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km [S+U Jungfernheide Bhf](#)
S41, S42

U-Bahn

0.1km [U Mierendorffplatz](#)

U7

0.5km [S+U Jungfernheide Bhf](#)

U7

 **Bus**

0.1km [U Mierendorffplatz](#)

N7, M27

0.2km [Keplerstr.](#)

M27, N7

 **Bahn**

0.5km [S+U Jungfernheide Bhf](#)

RE4, RE2, RB21, RB10, RE8

Sonstige Hinweise zum Standort

- Gebühren-Zahlungen sind auch mit Kreditkarte (VISA, Mastercard) und kontaktlos per Smartwatch oder Smartphone möglich.
- Fotoautomat im Erdgeschoss vorhanden. Fotos kosten 5 Euro. Bitte passend **bar** mit Münzen oder 5- Euro-Schein zahlen (am Fotoautomat kein Wechselgeld oder Kartenzahlung möglich).

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe

Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei

Voraussetzungen

- **Bestellung des eAT ist erfolgt**
Ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) muss positiv entschieden und der eAT bei der Bundesdruckerei bestellt worden sein.
- **Persönliche Abholung oder durch eine bevollmächtigte Person**

Erforderliche Unterlagen

- **Pass oder Passersatz**
- **Bisheriger eAT**
Soweit vorhanden, ist der eAT zum bisherigen Aufenthaltstitel mitzubringen.
- **Vollmacht und Pass / Personalausweis des oder der Bevollmächtigten**
Der eAT kann durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden. Diese muss mindestens 14 Jahre alt sein.

Formulare

- **Vollmacht zur Abholung**
(https://www.berlin.de/einwanderung/_assets/vollmacht-zur-abholung-von-dokumenten.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ein eAT kann nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei sowie interner Überprüfung in der Regel nach ca. 4 - 5 Wochen ausgehändigt werden.

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)**
(<https://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der eAT kann nur bei der Behörde abgeholt werden, die den eAT bei der Bundesdruckerei bestellt hat.

- Die Ausstellung des eAT wurde bei einem Bürgeramt beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zu diesem Bürgeramt.
- Die Ausstellung des eAT wurde beim Landesamt für Einwanderung beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zum selben Standort des Landesamtes für Einwanderung.